

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



77. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 28. 06. 2023

36.a Stück

---

## Leistungsvereinbarung 2022-2024

### 4. Ergänzung

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Universität Graz**

**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung**

**Leistungsvereinbarung 2022 – 2024**

**4. Ergänzung  
(Bundesinitiative Elementar plus)**

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz und der Universität Graz, vertreten durch Rektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Der Fachkräftemangel in der elementarpädagogischen Praxis ist Realität und die Dramatik für die verbleibenden Fachpersonen, Kinder und Familien nicht zu unterschätzen. Die BAfEPs sowie die PHs in Österreich bilden bereits viele Personen für den Elementarbereich aus, dabei stößt das System jedoch an seine natürlichen Grenzen, die nicht beliebig ausgeweitet werden können.

#### 1. Ziel<sup>1</sup>

Mit der Bundesinitiative Elementar+ soll ein alternativer, innovativer Weg etabliert werden, um zusätzliche Fachpersonen für das Feld zu gewinnen und zu professionalisieren. Ziel ist, in den Jahren 2023 bis 2031 im Rahmen eines Pilotprojekts mindestens 250 zusätzliche pädagogische Fachpersonen (jeweils mind. 50 Personen in fünf Kohorten – kann fast beliebig skaliert werden) für den Elementarbereich zu qualifizieren. Als teilnehmende Modellregionen für das Pilotprojekt sind die Bundesländer Steiermark und Salzburg vorgesehen. Gestartet wird mit einer ersten Kohorte im Herbst 2023.

#### 2. Meilensteine

##### 2023:

- Gewinnung von mindestens 50 Teilnehmer:innen
- Entwicklung von Content (asynchrone und synchrone Lehre) für das 1. Ausbildungsjahr
- Start der Lehre für die 1. Kohorte ab Herbst 2023

##### 2024

- Durchführung der Lehre für die 1. Kohorte
- Entwicklung von Content (asynchrone und synchrone Lehre) für das 2. Ausbildungsjahr
- Angestrebte Gewinnung von mindestens 50 Teilnehmer:innen für die 2. Kohorte

---

<sup>1</sup> Entsprechend der Projektskizze vom 14.11.2022 des Internationalen Zentrums PEP

Weitere Kohorten mit mindestens 50 Personen starten in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027.

Projekträger ist das Internationale Zentrum für Professionalisierung in der Elementarpädagogik (PEP) der Universität Graz mit den Standorten Graz und Berlin.

Für die Durchführung des Projektes erhält die Universität Graz im Jahr 2023 den Betrag in der Höhe von 3,163.098.- € und im Jahr 2024 den Betrag in der Höhe von 3,041.210.- €.

Die Universität Graz und das BMBWF streben an, dass die Weiterführung der ersten Kohorte sowie der weiteren Kohorten in den folgenden Leistungsvereinbarungsperioden entsprechend geplant und finanziell gesichert wird.

3. Zum Nachweis der Leistungserbringung werden im Rahmen der Begleitgespräche die Fortschritte berichtet und Jahresberichte erstellt. Grundlage ist dabei die Projektbeschreibung vom 14.11.2022.

Wien, am 24/1/2023

Graz, am 30.1.2023

Für die  
Republik Österreich

Für die  
Universität Graz



Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Rektor  
Dr. Peter Riedler